

**Zusätzliche Räume für die Anlaufstelle „Schiller 25“ in der Destouchesstraße und
Fahrtberechtigungen in den Kälteschutz**

**Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramm
2018 - 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12929

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll über die Ausweitung der Anlauf- und Beratungsstelle „Schiller 25“ des Evangelischen Hilfswerk München in Form zusätzlicher Räumlichkeiten in der Destouchesstraße 87 - 89 („Destouches 89“) in 80796 München entschieden werden.

Ebenso soll über die dauerhafte Gewährung von Fahrtberechtigungen in den Kälteschutz entschieden werden.

Es werden in dieser Beschlussvorlage die Übernachtungszahlen im Kälteschutzprogramm im Winter 2017/2018 vorgestellt.

Die Landeshauptstadt München sorgt mit ihrem bewährten und seit dem Jahr 2012 bestehenden Kälteschutzprogramm während der Kältemonate von 01. November bis 30. April für die nächtliche Unterbringung obdachloser Menschen zum Schutz für Leib und Leben. Hierzu werden 850 Bettplätze im Haus 12 (Ostflügel und Westflügel/südlicher Abschnitt) der Bayernkaserne und 120 Notfallplätze im städtischen Elisen-Bunker vorgehalten.

Parallel dazu wird vom Evangelischen Hilfswerk München die ganzjährig geöffnete Anlauf- und Beratungsstelle „Schiller 25“ betrieben.

Dort können sich obdachlose Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Ländern u.a. zu Fragen der Migration, Perspektiven und Fragen in Bezug auf Arbeit, Wohnen und Sozial-system beraten lassen. In den Sommermonaten führt „Schiller 25“ auch Streetwork durch und sucht die obdachlosen Personen an Plätzen und Schlafstellen im Stadtgebiet

auf.

1. Zusätzliche Räume für die Anlaufstelle „Schiller 25“

1.1 Ausgangslage

Die Räumlichkeiten in der Schillerstraße 25 sind aufgrund ihrer Lage im südlichen Bahnhofsviertel optimal, weil die Zielgruppe dort sehr gut erreicht werden kann. Es hat sich jedoch sehr schnell herausgestellt, dass die Räumlichkeiten zu beengt sind, verbunden mit nicht mehr hinnehmbaren Arbeitsbedingungen für das Personal der „Schiller 25“.

Die bestehenden Räumlichkeiten sind in der doppelten Nutzung als Ort intensiver Beratungsgespräche und zeitgleich als Einweisungsstelle für den Kälteschutz zu eng.

Aufgrund der offenen Raumsituation können zum Beispiel keine Beratungsgespräche in vertraulicher Atmosphäre geführt werden. Weiterhin gibt es keinen Besprechungsraum für die Mitarbeitenden und vor allem in den Wintermonaten müssen aufgrund der räumlichen Enge und des großen Andrangs für die Kälteschutzeinweisungen Klientinnen und Klienten draußen auf der Straße warten.

In der Winterperiode fungiert „Schiller 25“ als Einweisungsstelle für Übernachtungen im Rahmen des Kälteschutzprogramms. Erst nach 21.00 Uhr können sich Betroffene direkt auf dem Gelände der Bayernkaserne in die Schutzräume des Hauses 12 einweisen lassen.

Der über die Jahre stetig zunehmende Beratungsbedarf der vorgenannten Zielgruppe hat dafür gesorgt, dass sich immer mehr obdach-/wohnungslose EU-Bürgerinnen und EU-Bürger an die Beratungsstelle „Schiller 25“ wenden.

Zum Vergleich: Beratungszahlen ergangener Kälteschutzperioden:

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Personen i. d. Beratung	800	1435	1514	1812
Beratungsmaßnahmen	1700	3475	3810	4548

Das Evangelische Hilfswerk München bietet mit „Schiller 25“ als Informations- und Beratungszentrum ein umfangreiches Hilfs- und Unterstützungsangebot für obdachlose alleinstehende Personen an:

- Bedarfsklärung und Beratung in verschiedensten Sprachen
- Beratungen zu den Themen Arbeitssuche, legale Arbeitsverträge, Wohnen und

- Unterbringung, Sozialsystem
- Medizinisches Versorgungssystem und Krankenversicherung
- Sprachkurse
- Rückkehrberatung
- Vermittlung zu weiteren fachspezifischen Beratungsangeboten
- Tägliche Beratung bis 21.00 Uhr
- Krisenintervention

1.2 Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

1.2.1 Einweisungsstelle „Schiller 25“

Die Anlaufstelle „Schiller 25“ soll weiterhin als zentrale Einweisungsstelle in den Kälteschutz erhalten bleiben und in der Winterperiode von Montag bis Sonntag geöffnet sein. In den Sommermonaten sollen die Räume der „Schiller 25“ zukünftig außerdem als Aufenthaltsmöglichkeit für obdachlose EU-Bürgerinnen und EU-Bürger dienen.

Folgende Änderungen im organisatorischen Ablauf von „Schiller 25“ sind geplant:

- Schaffung einer Kurz-Aufenthaltsmöglichkeit für ca. 20 - 30 Personen
- In der Winterperiode: Clearing, Vermittlung an weiterführende Beratungsangebote
- Ausgabe von Kleidern bei Notfällen
- Möglichkeit zur Wäschepflege in dringenden Notfällen
- Duscmöglichkeit in Notfällen

Die Öffnungszeiten der Anlaufstelle „Schiller 25“ sollen zukünftig sein:

Winterperiode: Montag bis Sonntag, von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Sommerperiode: Montag bis Freitag, von 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Aus dem bestehenden Personalkörper sollen eingesetzt werden:

- **Im Winter:** 1 Sozialberater, 2 Wachmänner und 3 Ehrenamtliche mit Aufwandsentschädigung
- **Im Sommer:** 1 Sozialberater, 1 Wachmann und 3 Ehrenamtliche zur organisatorischen Unterstützung mit Aufwandsentschädigung
- Reinigungspersonal

1.2.2 Beratungszentrum „Destouches 89“

Das zusätzliche Beratungszentrum „Destouches 89“ soll in bestehenden Räumen einer früheren Werkstatt eingerichtet werden. Das Objekt ist Eigentum der GEWOFAG. Um diese als zukünftiges Beratungszentrum nutzen zu können, müssen entsprechende Umbauten vorgenommen werden. Diese sollen von der GEWOFAG als Eigentümerin ausgeführt werden. Die

Umbaukosten sollen auf den Mietpreis umgelegt werden.

Das zukünftige Beratungszentrum in der Destouchesstraße 89 liegt ca. 400 m von der U-Bahnhaltestelle Hohenzollernplatz entfernt und ist zu Fuß von dort in ca. 5 Gehminuten erreichbar. Zudem liegt es auf der Strecke der U2 zwischen Hauptbahnhof und Am Hart, also auf dem direkten Weg zur Bayernkaserne. Die Anlaufstelle „Destouches 89“ ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln per Tram über die Belgradstraße oder über den Scheidplatz gut erreichbar. In der Destouchestraße 89 stehen mit insgesamt ca. 317 m² ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung:

- 6 Büro- und Beratungsräume, davon ein kombinierter Besprechungs-/Beratungsraum
- 9 PC-Arbeitsplätze für Sozialberatung, Verwaltung und Leitung
- 1 Lagerraum (Keller)
- 1 Empfangstheke als Postausgabestelle (für bis zu 1000 Postadressen der obdach-/wohnungslosen Klientinnen und Klienten) mit 2 PC-Arbeitsplätzen, bestuhlter Wartebereich
- Toiletten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Toiletten für Klientinnen und Klienten
- Mitarbeiterküche
- Kfz-Stellplätze

Die Öffnungszeiten der „Destouches 89“ sollen zukünftig ganzjährig sein:

- Montag bis Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
- Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Im neuen Beratungszentrum „Destouches 89“ soll das bisher in der „Schiller 25“ tätige hauptamtliche Personal eingesetzt werden. Neue zusätzliche Stellen für hauptamtliches Personal sollen **nicht** geschaffen werden.

Die bestehenden Stellen sind:

- 7 Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter für Beratungen und Streetwork
- 1,5 Leitung/stellv. Leitung
- 2 Verwaltungskräfte
- 7 Ehrenamtliche zur organisatorischen Unterstützung für die Postausgabe mit - Aufwandsentschädigung

Die Leitungsstellen decken auch weiterhin die entsprechenden Aufgaben in der Einweisungsstelle „Schiller 25“ ab.

1.2.3 Außenstelle „Landwehr 43“

Die seit ca. zwei Jahren bestehenden Beratungsräume in der Landwehrstraße 43 haben sich u.a. aus folgenden Gründen als ungeeignet herausgestellt:

- Die Büroräume waren im 4. Stock und von daher schwer erreichbar und für neue Klientinnen und Klienten auch schwer zu finden
- Es gab dort keinen Warteraum und auch keine Toiletten für die Klientinnen und Klienten
- Aufgrund der räumlichen Situation konnte dort auch keine Postausgabe stattfinden. Die Postausgabe ist jedoch für die Beraterinnen und Berater eine gute Gelegenheit, mit den Klientinnen und Klienten in Kontakt und ins Gespräch zu kommen.

Die bestehenden Beratungsräume in der Landwehrstraße 43 werden vom Evangelischen Hilfswerk zukünftig aufgegeben.

1.3 Ziele der Erweiterung

Ziele des erweiterten Angebots mit dem Beratungszentrum Destouchesstraße 89 sind:

- Weniger Personen auf der Straße und vor „Schiller 25“
- Entlastung des südlichen Bahnhofsviertels
- Entzerrung des illegalen „Arbeiterstrichs“
- Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Schiller 25“
- Bessere Datenschutzwahrung durch abgeschlossene Beratungsbüros
- Bessere Beratungsmöglichkeit

Eine Ausweitung der bestehenden Beratungsräume mit einem zusätzlichen Beratungszentrum ist aus Sicht des Sozialreferates sinnvoll und notwendig.

Das Beratungszentrum „Destouches 89“ soll den Betrieb voraussichtlich ab 01.01.2019 aufnehmen.

1.4 Personal- und Sachkosten für das Beratungszentrum „Destouches 89“

Die Räumlichkeiten umfassen ca. 279 m² Bürotrakt und ca. 38 m² Kellerräume. Die Mietkosten für die Räumlichkeiten in der Destouchesstr. 87 – 89 belaufen sich auf 22,-€/m² zuzüglich der Nebenkosten in Höhe von 3,00 €/m² (Büro) und 5,00 €/m² (Keller). Damit entsprechen die Gesamtmietkosten jährlich 85.980 €.

Die notwendigen Umbaukosten werden von der GEWOFAG anteilig auf die Miete umgelegt. Sie sind im Netto-Mietpreis von 22,00 € bereits enthalten.

Weiteres sozialpädagogisches Fachpersonal ist nicht vorgesehen. Eine Zuschaltung erfolgt alleinig im Bereich Ehrenamtliche mit Aufwandsentschädigung und Reinigung.

Für die Ausstattung der „Destouches 89“ werden Möbel und EDV-Ausstattung aus den bisherigen Büroräumen in der Landwehrstraße 43 und aus der „Schiller 25“ verwendet.

Darüber hinaus sind **einmalig für 2019** Investitionskosten in Höhe von 60.000,00 € notwendig (für Büromöbel, technische Ausrüstung und PC-Arbeitsplätze).

Die Kosten für die Einrichtung und personelle Ausstattung von „Destouches 89“ i. H. v. 186.359,00 € für die Folgejahre ab 2020 ff. werden durch den regulären Zuschussmittelansatz des Projekts „Schiller 25“ abgedeckt.

Kostenart	Anmerkungen	Kosten p. Jahr
Miete kalt	22,00 €/m ² /Büro (280 m ²) ,	73.920,00 €
Miete kalt	5,00 €/m ² /Keller (40 m ²)	2.400,00 €
Nebenkosten	3,00 €/m ² /Büro (280 m ²)	10.080,00 €
Strom		2.500,00 €
Personalkosten	Zusätzl. EA's mit Aufwandsentssch.	40.000,00 €
Reinigung	Externe Reinigungsfirma	27.000,00 €
Verwaltungskosten	Telefon, Porti, Verbrauch Büro	5.000,00 €
Maßnahmenkosten	Schulung Ehrenamtliche	300,00 €
Sonstige Sachkosten	ZND, projektbez. EDV, son. Ausg.	25.159,00 €
	Kosten pro Jahr	186.359,00 €

Siehe auch Kosten- und Finanzierungsplan Anlage 1

1.5 Darstellung Nutzen und Finanzierung „Destouches 89“

Mit der räumlichen Ausweitung des Angebots der Beratungsstelle für obdachlose Zuwanderer wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, den sozialen Frieden zwischen der städtischen Einwohnerschaft und den Schutz und Auskommen suchenden Menschen aus den EU-Ländern sicherzustellen.

Durch die enorm hohe Beratungsleistung und die Abdeckung vielfältigster schwieriger sozialer Themen und Fragestellungen durch das Evangelische Hilfswerk München kann eine gute und erfolgreiche Integration der Betroffenen in

unsere Stadtgesellschaft gelingen.

Bei obdachlosen und arbeitssuchenden EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, die in München keine Perspektiven auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt haben, erfolgt eine Rückkehrberatung bzw. eine Rückführung ins Heimatland.

Die Finanzierung der laufenden Kosten und einmaligen Ausstattungskosten erfolgt aus dem bestehenden Zuschuss für das Kälteschutzprogramm „Schiller 25“. Bezuschusst werden nur die tatsächlich angefallenen Sachkosten anhand der am Jahresende vorgelegten Verwendungsnachweise.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstaustattung in Höhe von maximal 60.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit durch diese Maßnahme keine personellen Folgekosten.

1.6 Kälteschutz – Übernachtungszahlen und Auslastung

In der Kälteschutzperiode 2017/2018 wurde ein **Rückgang** bei der Nutzung der zur Verfügung gestellten Übernachtungsplätzen gegenüber dem Vorjahr festgestellt.

2016/2017	2017/2018	Prozentual
63.968 ÜN	59.718 ÜN	- 6,64 %

1.6.1 Übernachtungszahlen

In der Kälteschutzperiode 2017/2018 wurden die zur Verfügung gestellten Übernachtungsplätze folgendermaßen genutzt: Die Anzahl der Übernachtungen entspricht jedoch nicht der Anzahl der Personen (4033).

Übernachtungen	Männer	Frauen	Mütter	Kinder	Gesamt
11/2017	6557	1300	85	168	8110
12/2017	6657	1428	140	213	8438
01/2018	8254	1301	138	189	9882
02/2018	9871	1856	122	256	12105
03/2018	10109	1555	198	322	12184
04/2018	7449	1075	171	304	8999

Σ 59718

1.6.2 Nationalitäten

Zum Vergleich: Prozentuale Anteile der Nationalitäten in den bisherigen Kälteschutzperioden:

Länderangabe	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Rumänien	18 %	32 %	25 %	24 %
Bulgarien	18 %	32 %	22 %	23 %
Italien	13 %	5 %	5 %	4 %
Pol./Kroat./Ung./n.bek.	7 %	11 %	22 %	20 %
Deutschland	11 %	3 %	11 %	10 %
Andere Länder	33 %	17 %	15 %	19 %

1.6.3 Auslastung

Die durchschnittliche Auslastung des Kälteschutzprogramms lag im vergangenen Winter sowie in den vorigen Kälteschutzperioden unter der möglichen Auslastung von 850 Personen pro Nacht. Die maximale Belegung pro Nacht lag im Winter 2017/2018 bei 432 Bettplätzen.

Der sich daraus ergebende Puffer bei der Bettplatzanzahl soll jedoch weiterhin erhalten bleiben, weil nicht vorhergesagt werden kann, wie die nächsten Winter verlaufen werden. Der ursprüngliche Zuschuss für die Beratungsstelle „Schiller 25“ und das Kälteschutzprogramm (ein gemeinsamer Zuschuss) musste jedoch für die Vollausslastung geplant werden.

Aufgrund der geringeren Auslastung und der sparsamen Bewirtschaftung durch den Träger wurde der Zuschuss i.H.v. 3.273.000,00 € in den vergangenen Haushaltsjahren nicht ausgeschöpft. Die Restmittel i.H.v. 1.000.687,- € wurden an die Landeshauptstadt München zurückbezahlt.

Diese Summe ergab sich anhand der Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2017. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre können mit dem Zuschussmittelansatz für das Kälteschutzprogramm/Schiller 25 auch die Personal- und Sachkosten für das Beratungszentrum „Destouches 89“ mit abgedeckt werden.

2. MVG-Fahrtberechtigungen in den Kälteschutz

Im Winter 2017/2018 erhielten erstmalig alle Klientinnen und Klienten eine Fahrtberechtigung für eine Hin- und Rückfahrt in die Kälteschutzräumlichkeiten in der Bayernkaserne (siehe auch Beschluss des Sozialausschusses mit der Vorlagen-Nr. 14-20 / V 09705 vom 12.10.2017).

2.1 Gründe für eine dauerhafte Bereitstellung der Fahrtberechtigungen

Folgende Argumente sprechen für die dauerhafte Bereitstellung der Fahrtberechtigungen der zukünftigen Kälteschutzperioden:

- Vermeidung von Kriminalisierung des Klientels. Damit begehen die eingewiesenen Personen im Zusammenhang mit der Nutzung des Kälteschutzes und der Fahrt dorthin keine Ordnungswidrigkeiten und erhalten dadurch keine Bußgelder. Es wird vermieden, dass nach dreimaliger Ordnungswidrigkeit wegen „Erschleichen von Leistungen“ ein gerichtlicher Strafbefehl erlassen wird. Dieser hat oft eine Inhaftierung zur Folge, da die Klienten die Strafe meist nicht bezahlen können.
- Entlastung von Justiz und Polizei durch Vermeidung der Strafverfolgung.
- Entlastung der Mitarbeiter und Konfliktvermeidung in der Einrichtung Schiller 25.
- Minimierung der Briefzustellungen der MVG und Inkassounternehmen.
- Weiterhin Anreiz und Überzeugungsargument für Streetworker, wenn sie Klienten auf der Straße oder in wilden Camps antreffen und diese dazu bringen wollen, in der Bayernkaserne zu übernachten.
- Erhöhung der Motivation, die Beratungsstelle „Schiller 25“ bzw. „Destouches 89“ regelmäßiger aufzusuchen. Damit verbunden ist die intensivere Beratung der Klienten, wenn sich diese dort ihren Einweisungsschein aushändigen lassen.
- Jeder Klient und jede Klientin hat mit dem Einweisungsschein automatisch eine kostenlose Fahrtberechtigung in die Kälteschutzeinrichtung. Dadurch werden in der Beratungsarbeit auch zukünftig erfolgreich Konflikte vermieden, da es vor dieser Regelung nur ein begrenztes Kontingent von Fahrkarten für Ausnahmefälle gab.
- Darüber hinaus fördert die kostenlose Fahrtberechtigung die positive und annehmende Nutzung des Kälteschutzprogramms durch die potentielle Zielgruppe.

Ergänzend an dieser Stelle sei die Rückmeldung seitens der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) genannt. Diese bewertet die Einführung der Fahrtberechtigungen auf den Einweisungsformularen in den Kälteschutz sowie die dadurch entstandene enge Zusammenarbeit mit „Schiller 25“ des Evangelischen Hilfswerks sehr positiv.

So melden sich zum Beispiel die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Schiller 25“ umgehend bei der MVG, wenn Beanstandungen wegen Fahren ohne gültigen Fahrausweis in den Sommermonaten oder außerhalb der Gültigkeit der Kälteschutz-Fahrtberechtigungen, die ihre Klientinnen und Klienten verursacht haben, bekannt wurden. So konnten auf kurzem und direktem Weg Stundungen und Ratenzahlungsvereinbarung getroffen werden.

Seit Beginn der Kälteschutzperiode 2017/2018 bis Ende Februar 2018 wurden außerdem 125 Vorgänge eingestellt, bei denen der Einweisungsschein als Fahrtberechtigung nachträglich vorgelegt werden konnte. Dadurch konnten weiterreichende Maßnahmen seitens der MVG vermieden werden.

2.2 Geplante Vorgehensweise

Ab der nächsten Kälteschutzperiode 2018/2019 sollen für alle obdach- und mittellosen Kälteschutzklientinnen und – klienten kostenfreie Fahrtberechtigungen in den Kälteschutz dauerhaft ermöglicht werden.

Damit soll auch zukünftig sichergestellt sein, dass keine obdachlose Person aufgrund fehlender Möglichkeiten zur eigenen Fahrtkostenfinanzierung draußen schlafen muss und Gefahr läuft, zu erfrieren. Zudem wird dadurch auch zukünftig eine optimale Nutzung des Kälteschutzprogramms gewährleistet.

Da die Kälteschutz-Fahrtberechtigungen auch weiterhin nur auf den festgelegten Strecken und auch nur in einem bestimmten Zeitfenster Gültigkeit haben und außerdem keine S-Bahnen genutzt werden, kann die MVG eine einfache Fahrtberechtigung zu einem Preis von 1,72 € anbieten.

Die Rahmenbedingungen der Fahrtberechtigung in den Kälteschutz sind:

- Die Fahrtberechtigung gilt ausschließlich für die Hin- und Rückfahrt.
- Die Fahrtberechtigung gilt nur zur Fahrt auf den direkten Verbindungen aus der Innenstadt (Hauptbahnhof/Sendlinger Tor/Ostbahnhof für die FamAra-Klientel) zur Bayernkaserne (Heidemannstraße/Grusonstraße).
- Die Fahrtberechtigung gilt nur für die Hinfahrt täglich ab 16.30 Uhr und für die Rückfahrt bis spätestens 10.00 Uhr. (Die Rückfahrt ist notwendig, weil die Kälteschutzräume tagsüber verlassen werden müssen und sich niemand tagsüber auf dem Gelände der Bayernkaserne aufhalten darf).

Durch Koppelung der Fahrtberechtigungen auf dem Einweisungsschein der Einweisungsstelle „Schiller 25“ wird sichergestellt, dass die Fahrtberechtigungen nicht weiterverkauft oder anderweitig missbräuchlich verwendet werden können. Die Fahrtberechtigungen sind nur in Verbindung mit dem Einweisungsschein in den Kälteschutz gültig.

2.3 Nutzen

Neben dem wichtigen humanitären Nutzen, dass niemand in München im Winter erfrieren muss, gibt es auch den volkswirtschaftlichen Nutzen der Verhinderung teurer Haftstrafen und übermäßiger Belastung der Justiz aufgrund der Erschleichung von Leistungen.

2.4 Kosten

Die Berechnung der Kosten für die MVG-Fahrtberechtigung von 311.320,- € wird mit ca. 90.500 Übernachtungen (500 Personen x 181 Tage x 3,44 €) kalkuliert. Dieser Schätzung liegt eine 6-monatige Kälteschutzperiode (November bis April) zugrunde.

Mit der MVG werden jedoch nur die tatsächlich benötigten Fahrtberechtigungen abgerechnet werden. Nicht benötigte Mittel fließen über den Verwendungsnachweis wieder an das Sozialreferat zurück.

Die MVG bieten der Landeshauptstadt München statt dem regulären Preis von 2,90 € für eine Einzelfahrt einen Kälteschutztarif von 1,72 € pro Einzelfahrt (also 3,44 € für die Hin- und Rückfahrt) an. Beim kalkulierten Preis von zwei Einzelfahrten je 1,72 € für Hin- und Rückfahrt (entspricht gesamt 3,44 €) ergibt sich ein Kostenvolumen von 311.320,- € für die gesamte Kälteschutzperiode.

Die dauerhaft notwendigen Finanzmittel für die Fahrtberechtigungen ab Winter 2018/2019 können ebenfalls aus dem vorhandenen Zuschuss für das Kälteschutzprogramm/Schiller 25 finanziert werden. Es werden also keine zusätzlichen Mittel benötigt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 wird wie folgt geändert:

MIP neu: Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7680, Rangfolgenummer 003, Invest.Zuschuss, Berat.Zentr. „Destouches89“, Ev. Hilfswerk.

(EURO in 1.000)

	Gesamt- kosten	Finanzg bis 2017	Proram-z eitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest- finanzierung 2024 ff
I (988)	60	0	60	0	60	0	0	0	0	0
S	60	0	60	0	60	0	0	0	0	0
St.A.	60	0	60	0	60	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100. 613 gem. DIN 276/08

E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08

I (98x) = Investitionsförderungsmaßnahme bzw. Pauschalen für Investitionsfördermaßnahmen
(Hinweis: B beinhaltet auch E und I)

G (932) = Grunderwerb

S = Summe aus B plus G

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = städtischer Anteil

Die Kosten für die Erstausrüstung der Beratungs- und Büroräume belaufen sich auf insgesamt 60.000,- Euro im Jahr 2019. Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 nicht enthalten. Dieses muss deshalb geändert werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. Die Mittel in Höhe von 60.000,- Euro werden über Umschichtungen im Referatsbudget von Finanzposition 4707.700.0000.3 (IA 603900156) auf Finanzposition 4707.988.7680.6 zur Verfügung gestellt.

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung der unter Punkt II. beantragten Summen von 186.359,- €, und 311.320,- € erfolgt aus dem Zuschussbudget des Projektes Kälteschutzprogramm/Schiller 25, Innenauftragsnummer: 603900156, FIPO: 4707.700.0000.3.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 nach unten ab (siehe Nr. 66 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats), weil nach erneuter Prüfung festgestellt wurde, dass die beantragten Mittel im Haushalt bereits vorhanden sind und somit keine neuen Mittel benötigt werden.

Diese Vorlage muss in der Oktober-Sitzung behandelt werden, weil die Genehmigung und Finanzierung der Fahrtberechtigungen in den Kälteschutz ab 01.11.2018 erfolgen muss.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei (Anlage 2) abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der räumlichen Ausweitung der Anlaufstelle „Schiller 25“ (Träger Evangelisches Hilfswerk München gGmbH) in Form der zusätzlichen Räumlichkeiten in der Destouchesstraße 87 - 89 wird zugestimmt.
2. Der Ausreichung des laufenden Zuschusses in Höhe von **186.359,-- €** jährlich für Miete, Nebenkosten, Reinigung und Aushilfspersonal **für die „Destouches 89“** aus dem bestehenden Zuschuss für die „Schiller 25/Kälteschutzprogramm“ wird zugestimmt (Finanzposition 4707.700.0000.3; Innenauftrag 603900156).
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 wird wie folgt geändert:
MIP neu: Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7680, Rangfolgenummer 003, Invest.Zuschuss, Berat.Zentr. „Destouches89“, Ev. Hilfswerk

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2017	Proram-z eitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff
I (988)	60	0	60	0	60	0	0	0	0	0
S	60	0	60	0	60	0	0	0	0	0
St.A.	60	0	60	0	60	0	0	0	0	0

Dem Evangelischen Hilfswerk München gGmbH wird in 2019 ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von **60.000,00 €** für die zusätzlich notwendige Ausstattung in der „Destouches 89“ gewährt. Die Mittel werden aus dem laufenden Zuschuss für die Schiller 25 / Kälteschutzprogramm entnommen (4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900159) und stehen auf der Finanzposition 4707.988.7680.6 zur Verfügung.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von maximal 60.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

4. Der **dauerhaften** Finanzierung der Fahrtberechtigungen für das Kälteschutzprogramm vom 01.11. bis 30.04. eines laufenden Jahres in Höhe von **311.320,00 €** aus dem bestehenden Zuschuss für die „Schiller 25“/Kälteschutzprogramm wird zugestimmt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)
An das Sozialreferat, S-III-KFT
An das Sozialreferat, S-III-LG/F
An das Sozialreferat, S-III-WP/SW2 (2x)
An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosenhilfe
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.